

Zeitschrift: Hägendörfer Jahrringe : Bilder einer Gemeinde und ihrer Bewohner aus Vergangenheit und Gegenwart
Herausgeber: Hans A. Sigrist
Band: 9 (2026)

Artikel: Die Allmenden
Autor: Sigrist, Hans A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1096024>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Allmenden

Zur Haltung von Gross- und Kleinvieh – seit Jahrtausenden ein Grundpfeiler der menschlichen Nahrungsbeschaffung – bedurfte es stets ausreichender Weideflächen. Diese fanden sich hauptsächlich in den lichten Wäldern und auf den Allmenden. Immer wieder wurde über deren Nutzung gestritten.

Im Mittelalter entwickelte sich im schweizerischen Mittelland die auf den Getreideanbau ausgerichtete Dreizelgenwirtschaft. Ausserhalb der Ackerzelgen verfügte jede Dorfgemeinschaft zudem über sogenannte Allmenden, offenes Land, welches von den Dorfbewohnern kollektiv genutzt wurde, vorwiegend als Weide für ihr Gross- und Kleinvieh.

Reglementierte Weidenutzung

Von Frühling bis Herbst liessen die Bauern ihr Grossvieh auf der Allmend oder im Wald weiden. Das waren zum einen ihre für den Ackerbau benötigten zwei beziehungsweise vier Zugtiere*, Stiere, Ochsen oder Pferde, zum andern einige wenige Milchkühe zur Selbstversorgung. Ab dem St. Verenatag (1. September) war die sogenannte Brachweide erlaubt, das Weiden auf den abgeernteten Feldern. Am St. Michelstag, dem 29. September, öffnete man die Heumatten (Wässermatten¹) zur Beweidung und ab dem St. Gallentag, dem 16. Oktober, durften die Schweine zur Eichelmast in den Wald getrieben werden. Schwierig wurde es im Winter. Die «Winterig», das gesammelte Laub und Heu für die Stallfütterung, war meist knapp. Deshalb musste der Viehbestand jeweils im Herbst reduziert werden. Die dörfliche Unterschicht durfte ihr Klein-

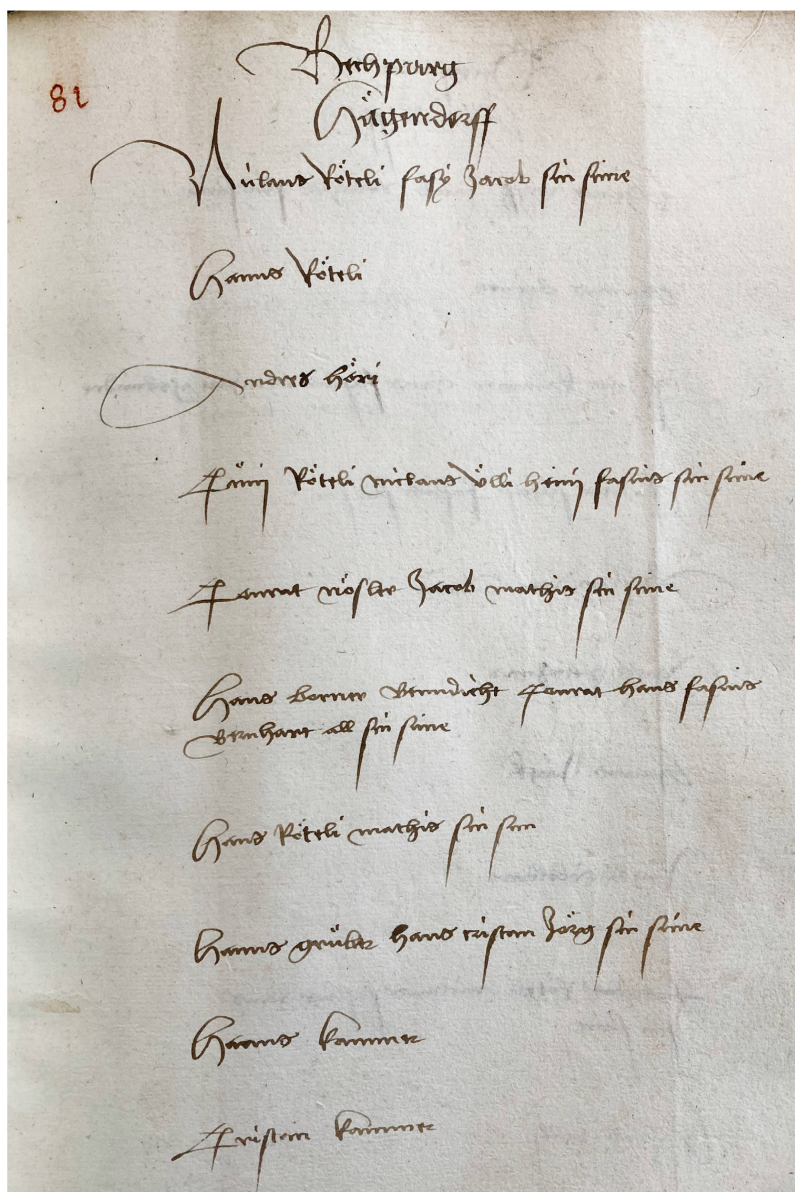
vieh in beschränktem Mass ebenfalls auf die Allmendweide treiben,² nicht aber in die Wälder. Dort richteten vor allem die Ziegen verheerende Schäden am Jungwuchs an. Da aber immer mehr Dorfgemeinschaften verarmten, liess man die Ziegenhirten im Burgerrain, dem gemeindeeigenen Wald, lange gewähren. Weder Verbote noch Strafandrohungen konnten verhindern, dass sich Kleinvieh gelegentlich auch in obrigkeitliche Hochwälder «verirrte».³

Privilegierte Bauern

Seit Jahrhunderten besaßen die Hägendörfer ein Weidfahrtrecht in das Hofgebiet Orswald (Fasiswald). Die privilegierten Voll- und Halbbauern der Berggäudörfer Oensingen, Oberbuchsiten, Egerkingen und Hägendorf hatten neben der Wald- und Allmendweide auch Anteil an der «gemeinen Feldfahrt/Weidfahrt»⁴ oder «Trettete»: Sie «*jagten ihr gehürnt Vieh und Ross zu Berg*», will heissen, sie waren berechtigt, ihr Grossvieh auf den abgeernteten Ackerzelgen und Allmenden besagter Dörfer gemeinsam weiden zu lassen.⁵ Zu gerne hätten auch die Grossviehbesitzer von Niederbuchsiten (und vermutlich auch jene der übrigen Dörfer im Mittelland) ihre Tiere im Herbst auf die vor dem Hochwasser der Dünnern sicheren Brachäcker der Berggäuer getrieben.

* Der Vollbauer arbeitete mit einem ganzen Zug Vieh (4 Tiere), der Halbbauer mit einem halben Zug.

Abb. 1
Tractatenbuch: Erste Seite
der Namenliste der 1514
vereidigten Bauern.



Doch letztere wussten das zu verhindern und liessen zudem – sehr zum Missfallen der Niederbuchsiter – ihr Kleinvieh im Mittelgäu weiden.⁶

Die südwestlich des Dorfes gelegenen ausgedehnten Lischmatten unterlagen der «Gemeindeweidigkeit», einer Art Allmend, welche die Grossviehbesitzer von Hägendorf, Kappel, Gunzgen, Härkingen und Egerkingen gleichberechtigt als Weidefläche nutzen durften.

Die dörfliche Oberschicht

Nach den Bauernunruhen der Jahre 1514/15 mussten die solothurnischen Bauern ihrer Regierung einen Treueeid leisten. In Hägendorf waren das 23 namentlich erfasste Hofbesitzer und ihre volljährigen Söhne, total 35 Männer,⁷ die dörfliche Oberschicht. Dazu gehörte auch der eine und andere Berghofbauer, so Lienhard Studer vom Fasiswald.

Die Hägendörfer Voll- und Halbbauern und ihre volljährigen Söhne im Jahre 1514:

- Niclaus Röteli, mit Fasi und Jacob
- Hanns Röteli
- Andres Höri [Heuri]
- Chuni Röteli, Niclaus, Ulli, Heini und Fasins
- Chonrat Nösler [Gnösslin], Jacob und Mathis
- Hans Borner, Benndicht, Chonrat, Hans, Fasins und Bernhart
- Hans Röteli, Mathis
- Hanns Grüber, Hans und Jörg
- Hanns Kammer [Kamber]
- Christan Kammer [Kamber]
- Hans Wyss, Jacob und Bernhart
- Hanns Borner
- Peter Kammer [Kamber], Hans, Fasins und Bernhart
- Peter Sigrist, Fasins
- Bastian von Arow [Arb]⁸
- N Peterhans
- Hanns Jägki [Jäggi]
- Jögki Übelhart
- Chonrat Röteli, Niclaus, Fasins und Hans
- Hans Tulli (?)
- Lienhart Studer
- Hanns Schumacher, Hans
- Niclaus Homberg, Benndicht und Fasins

Streit um Weiderechte

Mit wachsender Bevölkerungszahl und zunehmendem Viehbestand musste die Nutzung der Allmenden strenger geregelt werden, was natürlich immer wieder zu Streit unter den Nutzungsberechtigten führte.

Wie die meisten Wälder waren auch die Allmenden obrigkeitliche Lehen und deshalb zinspflichtig. Hägendorf grenzte 1558 ungefragt ein grosses Stück seiner Allmend im Kirchberg als Rinderweide ab und glaubte, für diese Fläche keinen Zins mehr bezahlen zu müssen. Fehlanzeige! Die Gemeindeoberen wurden vor den Rat in Solothurn zitiert, zurechtgewiesen und zur jährlichen Zahlung von einem Pfund Zins verpflichtet.⁹

Aus uns nicht bekannten Gründen errichteten die Hägendörfer 1530 an der Gemeindegrenze zu Egerkingen einen Hag und versperrte damit ihren Nachbarn die Feldfahrt auf die Zelgen in Hägendorf – ein klarer Verstoss gegen die «Trettete», das alte Weiderecht der Bergäudörfer! Letztere klagten bei der Obrigkeit und erreichten, dass der Hag wieder entfernt werden musste.¹⁰

1554 machte Lienhard Studer¹¹, Gründer des Hofes zu Berkiswil (Allerheiligenberg) und Besitzer des von seinen Söhnen bewirtschafteten Orswald (Fasiswald) den Hägendörfern ihr altes Weidrecht in das Hofgebiet Orswald streitig, indem er den Zugang abspernte. Erst eine obrigkeitliche Strafandrohung brachte Studer zum Einlenken.¹²

1608 stritten sich Egerkingen, Oberbuchsieter und Hägendörfer erneut um die «Trettete», diesmal so heftig, dass befürchtet wurde, es könnte zu Tötlichkeiten kommen.¹³

Reiche gegen Arme

Immer wieder bekam die dörfliche Unterschicht die Macht und die Verachtung der privilegierten Grossbauern zu spüren. 1593 klagten letztere bei der Regierung, es gebe etwa 34 Tauner¹⁴ und Armen im Dorf. Diese würden ihre «Berge» verderben, gemeint sind die Allmendweiden, auf welche nach Ansicht der Grossbauern zu viel Kleinvieh getrieben wurde. Deshalb verlangten sie, man möge der dörflichen Unterschicht «*ein Stück Erdreich überlassen*».¹⁵ Was gönnerhaft tönt, war in der Tat der rücksichtslose Versuch, die landlosen Dorfgenossen ein für alle Mal von der gemeinschaftlichen Nutzung der Allmendweiden auszuschliessen.

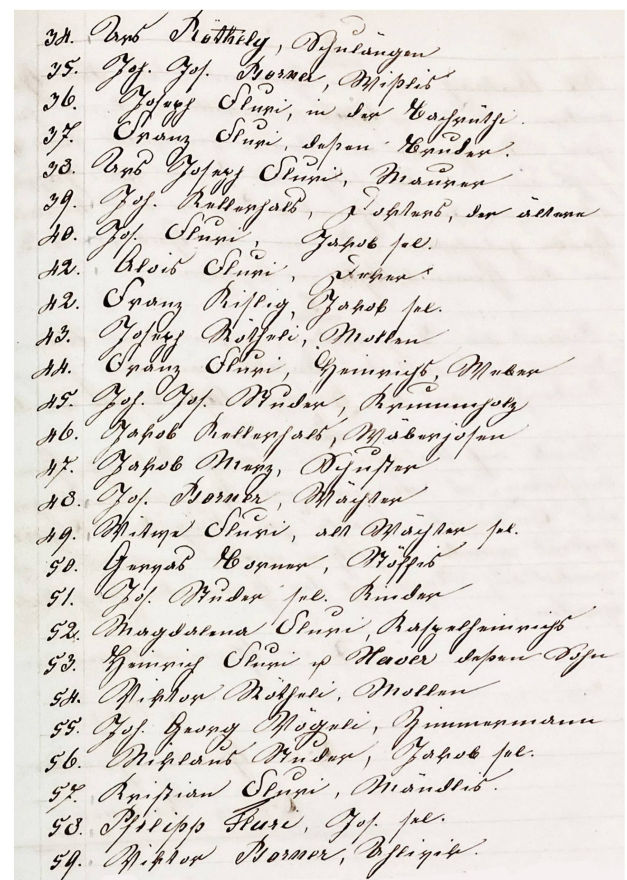
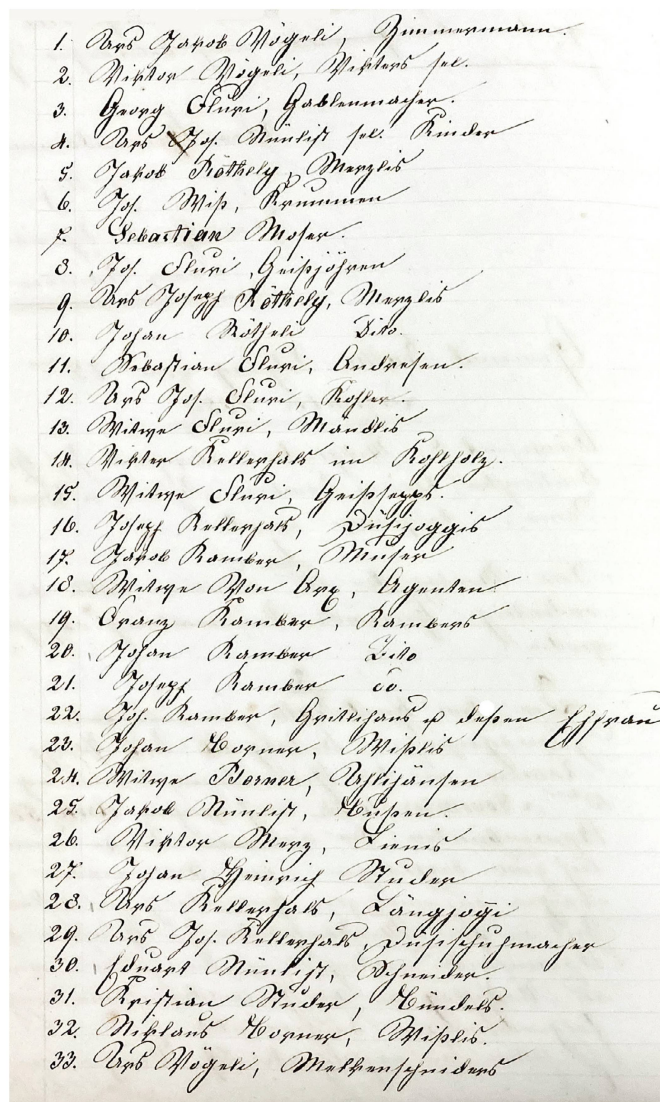
Das Lehen im Wuest

1680 gewährte die Regierung der Gemeinde Hägendorf erstmals die Nutzung des Weidelandes im Wuest zu einem jährlichen Lehenzins von 40 Kronen.¹⁶ Der weitaus vom Dorf in unwegsamem und nassem Gelände gelegene Wuest erwies sich allerdings als nicht ideale Sommerweide. Weil aber auf diese Fläche nicht verzichtet werden konnte, erneuerte Hägendorf den Lehenvertrag immer wieder und als sich nach dem Fall der alten Ordnung die Gelegenheit bot, erwarb die Gemeinde 1801 dieses 71 Jucharten umfassende Areal.¹⁷

Nur keine neuen Dorfgenossen!

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts versuchten viele Auswärtige sich in Hägendorf niederzulassen. Dagegen wehrten sich die Alteingesessenen. Sie fürchteten, die Wälder und Allmenden mit noch mehr Nutzungsberechtigten teilen zu müssen. Zudem stieg mit jeder neuen Familie die Wahrscheinlichkeit, dass diese infolge Krankheit, Unfall oder einer Feuersbrunst

Abb. 2 – Gemeinderatsprotokoll vom 25. Dezember 1852: Liste der Bürger der «ärmeren Klasse».



verarmen könnte. Mit dem Ziel, den Zuzug zu bremsen, ersuchten die Dorf magnaten 1790 deshalb die Regierung, Hägendorf einen neuen Dorfbrief auszustellen, in welchem das sogenannte Einzugs geld, die Einbürgerungstaxe, deutlich höher anzu setzen sei. Ihr Ansuchen untermauerten sie mit dem wohl etwas vollmundigen Hin weis, der Wert des Gemeindegutes (Wäl der und Allmenden) betrage 4000 Gulden und die Bürgerlasten seien klein.¹⁸ Hägen-

dorf mag damals zwar eine der grössten und wohlhabendsten Gemeinden in der Vogtei gewesen sein, aber davon merkte die dörfliche Unterschicht nichts.

Armut im Dorf

Angesichts der prekären Versorgungslage der wachsenden Zahl von Taunern und Ar men sah sich die Gemeinde gezwungen, diesen Pflanzland zur Verfügung stellen, sogenannte Armenbünten. Dazu muss te Allmendland eingeschlagen werden, natürlich nicht vom besten... Hägendorf stellte von 1750 bis 1790 neun solche Einschlaggesuche in Solothurn.¹⁹ Die Zahl der darin aufgeführten «Hausarmen» schwankte. 1754 waren es 15, 1782 sogar

23 Arme. Wobei nur die haushaltführende Person gezählt wurde, also Ehemann, Witwer oder Witwe. Meist waren von diesen noch etliche unmündige Kinder und/oder Alte abhängig. So handelt es sich bei den im Gesuch erwähnten 23 Armen tatsächlich um viel mehr armengemässige Personen, vielleicht 100 oder mehr. 1782 zählte Högendorf annähernd 630 Einwohner.²⁰ Somit hatte schätzungsweise jede sechste oder siebte im Dorf wohnhafte Person nicht genug zum Leben! Mitte des 19. Jahrhunderts gab es im Dorf noch mehr Arme. 1852 beantragte der Gemeinderat, es sei 59 Bürgern der «ärmeren Klasse» unentgeltlich je eine Armenbunte zum Bepflanzen zu überlassen.²¹ Hochgerechnet war etwa jede vierte Person im Dorf von Armut betroffen. 1853 war die Situation so prekär, dass die Gemeinde den Armen mit der täglichen Abgabe einer «Sparsuppe» über die Wintermonate helfen musste.²²

Allmenden unter Druck

Da es infolge der stetig wachsenden Bevölkerungszahl im Siedlungskern immer enger wurde, musste die Gemeinde bemittelten heiratsfähigen Dorfgemeinschaften ausserhalb des Etters²³ auf Allmendland den Platz für ein Haus samt Garten und Hofstatt einschlagen. Bereits im 17. und 18., vor allem aber in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, kam es zu zahlreichen solchen Einschlügen. So ging in Siedlungsnähe gelegenes Allmendland, Parzelle um Parzelle, in privaten Besitz über. Davon zeugen die zahllosen Einschlagsgesuche, welche der Landvogt in Oensingen zur Genehmigung an die Regierung weiterleiten musste. Die gemeinschaftlich nutzbare Weidefläche schwand stetig – für die «kleinen Leute» eine fatale Entwicklung.

Schul- und Armenfonds

Um den Schulfonds mit genügend Mitteln auszustatten, wurden 1834 mit dem Segen der Regierung die Allmenden im Kirchberg, im Kohlholz und in der Teufengruben im Eggberg zum Eigengut der Gemeinde erklärt.²⁴ Diese Flächen konnten nun an Private verpachtet oder verkauft werden. Gut für den Schulfonds und für solvente Pächter oder Käufer, schlecht aber vor allem für die Kleintierhalter. Auch der Armenfonds benötigte Geld. 1844 beschloss die Gemeindeversammlung: *«Es sollen die bösen Pflanzblätze im Egberg sämtlich zu Gunsten des Armenfonds steigerungsweise verkauft werden. [...] Auch im Kirchberg sollen circa 15 Jucharten, nämlich die neuen Allmendbünnten im Kollholz, dann einen Theil an der Südseite vom sogenannten Weienregetli, [Weierägetli] wie auch die Stauden oberhalb des Erntefeldes [Ernetfeld] zu Gunsten des Armenfonds veräussert werden.»*²⁵

Die Allmenden im Überblick

Topografisch bedingt – die Schlucht teilt das Högendorfer Gemeindegebiet in Eggberg und Kirchberg – gab es in beiden Teilen grosse zusammenhängende Allmendflächen. Wie oben beschrieben, schrumpften diese im Laufe der Jahrhunderte stetig. Bereits Ende des 17. Jahrhunderts war von der im Kirchberg gelegenen Allmend eine grosse Fläche eingeschlagen worden, das Gnöd. Weitere Einschlüge folgten, unter anderen das «Inseli» im Heiligacker und zwei Parzellen im Kohlholz. Im Bereich der Fridgasse wurde, wie oben beschrieben, der südlichste Teil der Eggberger Allmend abgetrennt und dem neu geschaffenen Schulfonds überschrieben. So hatten Mitte des 19. Jahrhunderts schon etliche Allmenden ihre eigentliche Funktion eingebüsst.

Abb. 3

Ursprünglich verfügte Hägendorf über ausgedehnte Allmenden. Diese sind im Plan²⁶ von 1842 nachträglich farblich unterlegt worden. Alle hellbraun kolorierten Flächen und die Rinderweid (Nr. 7) konnten bereits vor der Mitte des 19. Jahrhunderts nicht mehr beweidet werden.

1 Eggberger Allmend

2 Bankreuz

3 Finster Rütene

4 Egg

5 Glas-Chreeze

6 Eggberg

7 Rinderweid

8 Schliffi

9 Rinderrüti

10 Stalden

11 Gnöd

12 Kirchberg Allmend

13 Kohlholz

14 Weierägetli

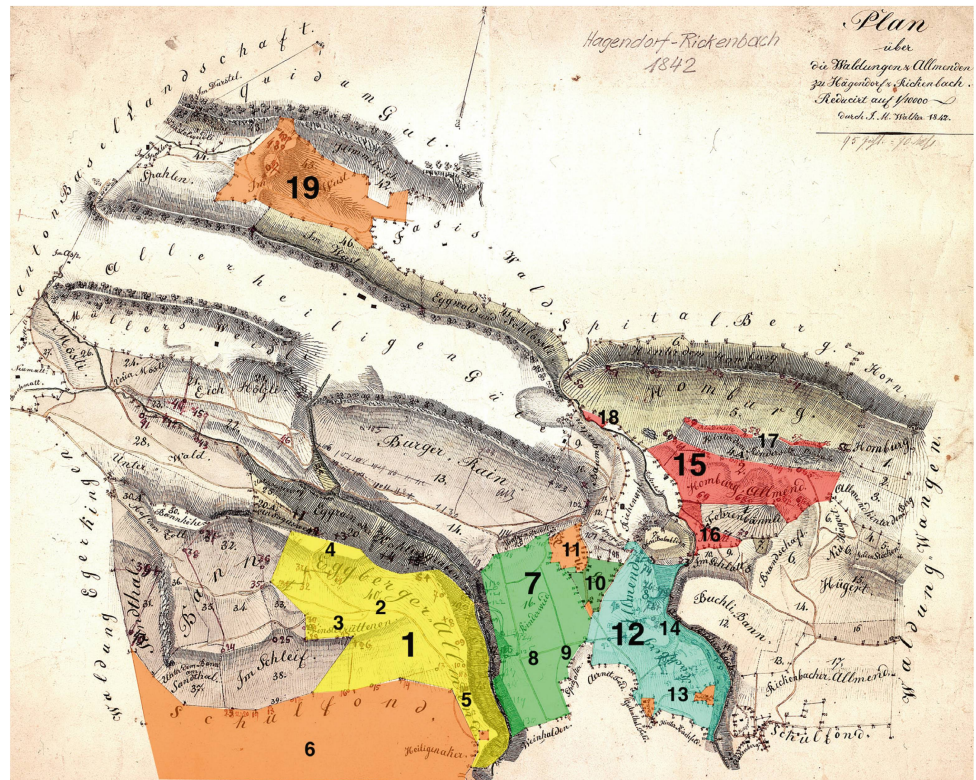
15 Homberg Allmend

16 Schlatt

17 Rindersitz

18 Flecken

19 Wuest



Wege zu den Weiden

Die Hirten, wohl Jugendliche oder Alte, führten die Rinder, Ziegen und Schafe morgens aus dem Dorf auf den immer gleichen Routen auf die Allmendweiden im Kirchberg und im Eggberg. Damit die hungrigen Tiere unterwegs nicht ausseren konnten um sich in den am Weg gelegenen Krautgärten, Hofstätten, Hausmatten oder Äckern satt zu fressen, waren die Wegränder längs der Weiderouten mit hohen Hecken bepflanzt, was diese Wege zu eigentlichen Gassen machte. Und so wurden sie dann auch benannt. In dem ersten, um 1824 erstellten Hägendorfer Grundbuch²⁷ finden sich sieben Wegbe-

zeichnungen mit dem Anhang -gasse: die Dorfgasse, Eigasse, Kohlholzgasse, Berggasse, Fridgasse Holzgasse und das Berggässli. Mit Hilfe weiterer Angaben aus dem obgenannten Verzeichnis lassen sich die verschiedenen Routen zu den Weiden rekonstruieren. Die Flurnamen Rinderweid, Rinderrüti und Rindersitz zeugen von einstiger Weidenutzung. Das Hänsebrünnli, eine als Viehtränke genutzte kleine Quelle im Eggberg, verdankt ihren Namen wohl einem Viehhirten namens Hans. Der nördlich der Quelle gelegene Berghang – einst Weide, heute Wald – heisst denn auch Hänsebrünnlirain.

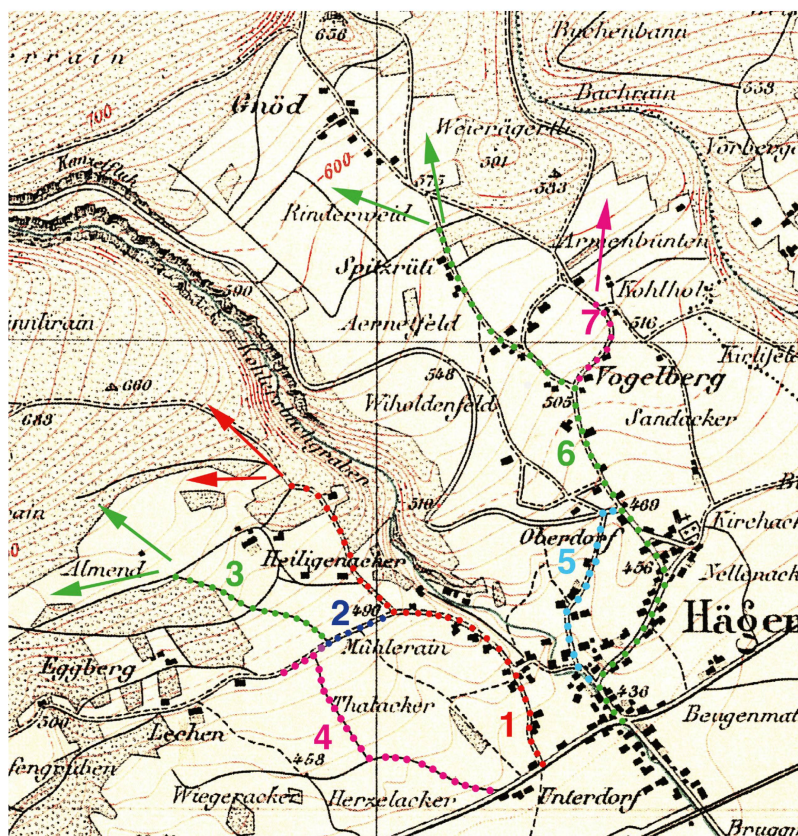
Gemeinschaftliches Hirten

«Im 5ten Brachmonat 1818 hat die Bauern einhellig abgestimmt, dass [sie] die Wahr zusammen jagen [weiden] wohlle und ein Hütten mit Ziegel auf ihr Köst bauen wohl, dass ein jeder, der Wahr oder Ross auf die Alment auf die Weid lass, soll zahle [...]»²⁸

Die erwähnten Bauern, wohl Teil der dörflichen Oberschicht, sind namentlich aufgeführt: Franz Borner, Johann Flury, Josef Rötheli, Johannes Übelhard und Urs Kamber, Fasis, im neuen Haus. Der Text verrät, dass Besitzer von Grossvieh bis anhin den Weidgang allein oder zusammen mit Nachbarn hatten organisieren müssen. Neu sollte nun ein Hirt gegen Bezahlung die Tiere aller Berechtigten weiden. Leider wird nicht erwähnt, wo der Bau der Schutzhütte aus Ziegelsteinen geplant war – ein luxuriöses Vorhaben. Normalerweise genügte eine sogenannte Stelli, ein Platz auf der Weide, wo das Vieh unter Bäumen Schutz vor Sonne und Regen findet. Gemäss obiger Übereinkunft, sollte zudem eine Weidgangtaxe erhoben werden. Deren Höhe und die daraus für die Gemeinde resultierenden Einkünfte sind erstmals 1846 schriftlich festgehalten worden. Für Rinder betrug sie 7 Batzen (70 Rappen) und für Ziegen 1 Batzen.²⁹

Die Hirten

Die «Neujahrsgemeinde» 1837 wählte Josef Flury als Vieh- und Ziegenhirten und seinen Namensvetter, Geissepp, als Schafhirten.³⁰ Einer von den beiden ist bereits 1836 als Hirt aktenkundig.³¹ 1840 war der Schafhirtenposten wieder vakant. Die Gemeindeversammlung beschloss, einen Mann aus dem Baselbiet anzustellen.³² Drei Jahre später wurde Josef Flury, Jakobs sel. als Schafhirt gewählt. Er



musste die Tiere im Homberg weiden und erhielt pro Schaf und Woche einen Kreuzer. Jungtiere hatte er unentgeltlich zu hüten. Zur gleichen Zeit wurde Beat Kellerhals, Josefs sel., zum Ziegenhirten gewählt, und zwar mit gleichem Lohn wie sein Vorgänger. Ulrich Flury im Eggberg und der bereits oben erwähnte Josef Flury, Kaspels im Eggberg wurden zu Viehhirten ernannt mit dem Auftrag: «Das Vieh soll von den Erwähnten gemeinschaftlich gehütet werden, zur Nachtzeit nimmt jeder die Hälfte des Viehs in seinen Stall. Für Ihre Mühe wird von einem Stük 1 Fr. 50 Rap. bezahlt.»³³ Im Frühjahr 1846 liess die Gemeinde dem damaligen Ziegenhirten Johann Kellerhals, Dokters, sieben Franken für den Erwerb eines Ziegenbocks mit der Auflage, das Darlehen müsse im Herbst zurückbezahlt werden.³⁴ Daraus wurde nichts. Im

Abb. 4

Die Hirten trieben das Vieh auf bestimmten Routen, sogenannten Gassen, auf die Allmend- und Waldweiden.

1 Berggasse (Mühlerain – Heiligacker); 2 Fridgasse; 3 Berggässli (Fridgasse – Hagrain – Batterieweg); 4 Holzgasse (Rolliweg); 5 Eigasse (Zubringer zur Dorfgasse); 6 Dorfgasse (Bachstrasse – Kirchrain – Allerheiligenstrasse – Vogelberg – Spitzentrütli); 7 Kohlholzgasse (Kohlholzweg).

Siegfriedkarte 1884, Ausschnitt.

Jahr darauf war der Mann zahlungsunfähig und wurde vergeltstagt (entmündigt). Betreibungs- und Geltstagskosten von Fr. 5.15 gingen zu Lasten der Gemeindekasse.³⁵ Danach sind keine Hirten mehr fassbar. Hingegen werden in den Gemeinderechnungen immer wieder Kosten für das Hagen aufgeführt, klares Indiz, dass man die verbliebenen Weideflächen einzäunte und es keine Hirten mehr brauchte. An der Weidgangtaxe hielt man fest. Sie war nun Entgelt für das Hagen und die Weidebenutzung.

Lesehaufen im Wald

Die Arbeit der Hirten, die über Jahrhunderte das Vieh auf die Allmendweiden trieben, hat Spuren im Gelände hinterlassen, welche wir heute dank modernster Technik aufspüren können. LIDAR-Aufnahmen³⁶ liefern den Beweis, dass die Hirten tagsüber nicht nur ihre Tiere und die Wolken gezählt haben. Neben der Aufsicht über die ihnen anvertrauten Tiere hatten sie nämlich den Auftrag, unbewaldete Weiden von herumliegenden Steinen zu säubern, um so die Grasfläche und damit das Futterangebot zu vergrössern. Sie trugen die Steine zu kleinen Haufen zusammen, zu sogenannten Lesehaufen. Diese sind im heute bewaldeten Gebiet von Auge kaum mehr auszumachen, die LIDAR-Technik hingegen stellt sie als kleine, Buckel dar. Bei Waldgebieten, in denen sich solche Punkte gehäuft vorfinden, handelt es sich garantiert um ehemals offenes Weideland. Lesehaufen gab es natürlich auch auf einstigen Weideflächen, die nie aufgeforstet wurden. Dort angelegte Haufen wurden später entfernt um eine maschinelle Bewirtschaftung zu erleichtern.

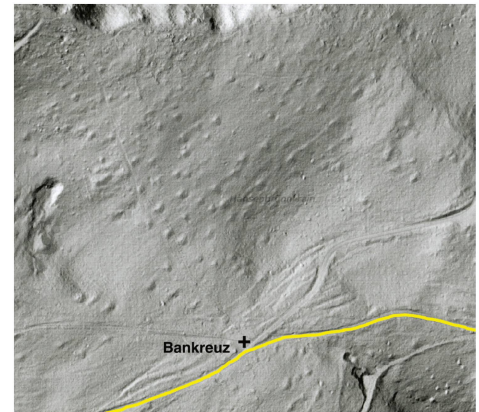


Abb. 5 – Bei den vielen kleinen Buckeln im Wald nördlich des Bankkreuzes handelt es sich um (überwachsene) Lesehaufen. Diese beweisen, dass diese Flächen über lange Zeit unbewaldet waren und als Viehweide genutzt wurden. Gelb: Wanderweg von der «Sandüberladig» zur «Santelhöchi». Ausschnitt aus der LIDAR-Kantonskarte. Geoportal Kt. Solothurn.

Streit um Waldweiden

Die Obrigkeit versuchte schon früh, das Weiden von Grossvieh in den obrigkeitlichen Wäldern einzuschränken. Wie viele andere Waldgebiete war der östlich von Bärenwil gelegene Unterwald in Bann gelegt und eingezäunt, um Weidvieh fern zu halten. Die Egerkinger und Hägendörfer, beide Waldanstösser, hatten 1619 den Hag ungefragt entfernt, was die Regierung selbstverständlich nicht tolerierte und Bussen verhängte. Während Egerkingen dreist behauptete, es brauche diesen Hag nicht, zeigten sich die Hägendörfer reumütig, bauten ihren Teil des Hages wieder auf, baten um Bussnachlass und wünschten gleichzeitig, das nördlich des Unterwaldes gelegene «Gehölz Möösli» einschlagen zu dürfen.³⁷ Offensichtlich ging es ihnen darum, wenn nicht im Unterwald, dann halt

im benachbarten Mösli weiden zu können. Die Regierung zeigte sich gnädig und erlaubte den Hägendörfern dort die Waldweide. Die Egerkinger fanden wohl, das gelte auch für sie und trieben ihr Vieh ins Mösli – natürlich auf dem kürzesten Weg, quer durch den Unterwald. Das verärgerte die Hägendörfer. Sie verklagten ihre Nachbarn beim Vogt, diese würden ihr Vieh fast wöchentlich in den Unterwald und das Eihölzli, dem Hochwald neben dem Mösli, jagen.³⁸ Ob die unverfroren agierenden Egerkinger damit zur Räson gebracht werden konnten, wissen wir nicht. 1835 wurde beschlossen und 1840 vollzogen: Die Gemeinden kamen in Besitz der staatlichen Wälder. Diese mussten nun nach kantonalen Vorgaben gepflegt und genutzt werden. Die dafür neu gebildete örtliche Forstkommission verbot umgehend das Weiden von Ziegen in bestimmten Waldgebieten.³⁹ Ungeachtet dessen trieb Niklaus Flück, Ansasse im Unteren Richenwil,⁴⁰ seine Tiere weiterhin in den Homberg. Der Gemeinderat liess Flück unter Strafandrohung schriftlich mitteilen, er soll das Weiden von Schafen und anderem Vieh auf der Allmend im Homberg gefälligst unterlassen.⁴¹ Ob sich Flück wohl fügte?

Arme wandern aus

Im 18. und 19. Jahrhundert zwang Armut im Dorf verschiedentlich Leute zur Auswanderung. So erinnert das Bankreuz an die Emigration von neun Familien (oder Einzelpersonen?) im Jahre 1717 nach Ungarn. 1768 verreisten etliche Hägendörfer Richtung Spanien, so Johannes Kellerhals, Josephs sowie Franz Rötheli und Heinrich Flury, Jakobs. In Belfort liessen sich Kellerhals und Rötheli allerdings für den französischen Kriegsdienst im Regiment von

Hauptmann Vigier anwerben und Flury kehrte nach Hause zurück. Joseph und Heinrich Studer, Johanns Söhne; Claus Sigrist, Ursen Sohn; Franz Wyss, Hansen Sohn; sowie Barbara Übelhart, Hansen selig Tochter; hingegen dürften Spanien erreicht haben. Ihre Hoffnung war, jenseits des Ozeans in einer spanischen Kolonie bessere Lebensbedingungen zu finden.⁴² 1819 suchten einige Hägendörfer ihr Glück in Brasilien und 1854 hofften viele, durch Auswanderung der drückenden Armut entfliehen zu können. Von Hägendorfs 1120 Einwohnern verliessen schliesslich 128 Personen schweren Herzens ihre Heimat. Ihr Ziel war Nordamerika.⁴³

Rütenen für die Armen

Weil Tauner und Arme kein eigenes Land besassen, teilte ihnen die Gemeinde mit obrigkeitlicher Erlaubnis je eine Parzelle in einer sogenannten Rütene⁴⁴ zu, gerodetes und eingezäuntes (meist nicht sehr fruchtbares) Waldland, worauf sie ihr Korn und Gemüse pflanzen konnten. In der Gemeinderechnung von 1846 wird erstmals darüber Buch geführt: 30 Rütenen für welche jährlich 3 Batzen (30 Rappen) in die Gemeindekasse abzuliefern waren.⁴⁵ Weil Rütenen keinen Holzertrag brachten – und Holz war damals Mangelware – sollten diese Flächen nach einigen Jahren der privaten Nutzung eigentlich wieder aufgeforstet werden. Tatsächlich geschah das aber nur selten.

Drastische Veränderungen

Der im 18. Jahrhundert beginnende Kartoffelanbau veränderte die bisher kollektive Landbewirtschaftung. Die «gemeine Feldfahrt» musste nach und nach aufgegeben werden. 1824 stellte Kappel ein Loskaufbegehren betreffend die «Ge-

meindeweidigkeit» in den Lischmatten.⁴⁶ Dieses uralte gemeinsame Herbst-Weiderecht der Bauern von Hägendorf, Kappel, Gunzgen, Härkingen und Egerkingen (siehe oben) war nicht mehr zeitgemäss. Es wurde aufgehoben. Logisch, denn im frühen 19. Jahrhundert kam das endgültige Ende der Dreizelgenwirtschaft. Die Grossbauern stellten vom traditionellen Körneranbau um auf die lukrativere Viehwirtschaft mit Futteranbau und Sommer-Stallfütterung. Das wiederum erhöhte den Druck auf das noch vorhandene Allmendland. Einschlüsse waren noch mehr als bisher gefragt.

Neue Weideregeln

Noch 1830 hatte die Gemeindeversammlung das Ausreuten, Steinen und Einzäunen der Rinderweide beschlossen und das Weiden dort neu reglementiert: Grundsätzlich war jeder Bürger berechtigt, seine «Ware», sein Hornvieh, weiden zu lassen, hatte dafür allerdings vier Pfund pro Haupt an die Gemeindekasse zu bezahlen. Die Rinderweide durfte maximal mit 25 Haupt bestossen werden. Ärmere hatten das Recht, ihre Geissen dort an drei Tagen pro Woche zu jagen. Das Auflesen von Mist war unter Strafe verboten. Zudem sollten, wie bis anhin praktiziert, auf der Weide alle drei Jahre Kartoffeln angepflanzt werden. Zwei Jahre später erfuhren diese Regeln leichte Anpassungen.⁴⁷ Als jedoch der Regierungsrat 1835 beschloss, den Gemeinden die Wälder und sämtliches Allmendland abzutreten, eröffneten sich neue Nutzungsmöglichkeiten. Schon im darauffolgenden Jahr verbot der Gemeinderat das Weiden von Grossvieh und Ziegen im Burgerrain und ordnete an, es sollen dort «Dandline» gesetzt werden. Zudem sei das Weide-

gebiet Katzenstrick mit einem Zaun vom Wald abzugrenzen.⁴⁸ Dadurch konnte sich der vielfach geplünderte Wald erholen. Und die Ziegenbesitzer? Ihnen bot man 1838 und auch 1844 kleine Stücke der parzellierten Bielmatt zur Pacht an.⁴⁹ In diesem östlich der Nelle gelegenen Gebiet wurde später Ton zur Ziegelherstellung abgebaut, ein klares Indiz, dass die Fruchtbarkeit dieser Böden gering war.

Pflanzungen statt Weideland

Der Gemeinderat hatte die schwierige Aufgabe, die verbliebenen Weideflächen den Bürgern gewinnbringend und gerecht zur temporären Nutzung zu übergeben. 1836 beschloss er, die Rinderweide zu parzellieren und als Heumatten pachtweise für jeweils sechs Jahre an Gemeindebürger zu versteigern.⁵⁰ Wenige Monate danach, im März 1837, entschied das gleiche Gremium, das Allmendland im Eggberg und die Rinderweide im Kirchberg solle ausgemessen und zum Anpflanzen parzelliert werden. Jeder Bürgerhaushalt erhielt gegen einen jährlichen Zins von einem Franken in beiden Bergen je eine Parzelle zugeteilt. Davon ausgeschlossen waren Ehepaare unter 26 Jahren.⁵¹ Mit diesem Ausschluss hoffte man, Eheschliessungen hinauszögern und so den unausbleiblichen Kindersegen und die wachsende Zahl der Armen drosseln zu können.

Ein Neuanfang?

Da weder die Bauern noch die dörfliche Unterschicht auf die Allmendweide verzichten konnten, stimmte die Gemeindeversammlung 1841 einer Neuordnung der Allmendnutzung zu.⁵² Diese bestand aus folgenden Punkten:

«a) Der Staltenboden, in circa 30 Stück ausgeschwirrt, soll auf 12 Jahre stei-

gerungsweise ausgelehnt werden. Sollte der Erlös den Erwartungen entsprechen, so müßte in Zukunft von dem Weidevieh so wie von den Ziegen & Schafen nichts mehr in die Gd-Cah-sa bezahlt werden.

- b) Der Rangordnung nach können jährlich 40 Bürger jeder ein Stük Hornvieh auf die Allmend laßen.
- c) Wer Hornvieh auf die Allmend jagt, kann zu gleicher Zeit keine Ziegen jagen, auch umgekehrt, wer Ziegen auf die Allmend läßt, hat kein Recht fürs Jagen des Hornviehs.
- d) Schafe können alle Bürger auf die Allmend laßen, ungeachtet daß sie Hornvieh oder Ziegen jagen, ausgenommen diejenigen, welche auf der abgetretenen Allmend zugleich noch Rüthenen anpflanzen wollen.
- e) Wer Hornvieh auf die Allmend läßt, muss auf das Recht, Rüthenen anzupflanzen verzichten.
- f) Wer kein Hornvieh auch keine Ziegen auf die Allmend läßt, zugleich auch keine Rüthenen anpflanzt, hat das unausschließliche Recht, das Weiderecht des Hornviehs zu verkaufen.»

Mit dieser Neuordnung wurde versucht, allen Allmendberechtigten und deren Bedürfnissen gerecht zu werden. Da aber mit dem Staldenboden eine weitere Weidefläche aufgegeben wurde (Punkt a), musste die Weideregeln so angepasst werden, dass für alle nur noch eine eingeschränkte Nutzung möglich war – ein Neuanfang mit grossen Abstrichen! Das ungenügende Weideangebot diente niemandem.

Heuen im Wuest

1839 liess die Gemeinde auch das einzige verbliebene grossflächige Weidegebiet



im Wuest parzellieren und als Heumatten für jeweils sechs Jahre an Interessenten versteigern. Obwohl der Abtransport des Wuestheus auf den steilen und über weite Strecken unbefestigten Wegen gefährlich und zeitraubend war, fehlte es nicht an steigerungswilligen Grossviehhaltern, die ihren Betrieb auf ganzjährige Stallfütterung umgestellt hatten.

Auch die Bergbauern im Gwidem, Wuest und Fasiswald steigerten eifrig mit, wenn es um die Heumatten im Wuest ging. Dank dem dort gemachten Heu mussten sie ihren Viehbestand im Winter nicht mehr reduzieren. 1863 hatte Gwidem-Bauer Wolfgang Nussbaumer 11 Parzellen ersteigert. Im Jahr 1887 kassierte die Gemeinde total Fr. 961.00 an Wuest-Pachtzinsen.⁵³

Die Qualität des auf den nassen Böden im Wuest gemachten Heus liess offenbar zu wünschen übrig. Im Pflichtenheft des Zuchtstierhalters ist nämlich nachzulesen: «Es darf den Zuchtstieren nur gutes Futter & durchaus kein Wustheu gefüttert werden.»⁵⁴

Individuelle Allmendnutzung

1845 parzellierten Urs Josef Rötheli, Bannwart und Johann Sigrist, Statthalter, im Auftrag der Gemeinde einen grossen Teil des verbliebenen Allmendlandes. Sie benötigten dazu fünfzehn Arbeits-

Abb. 6

Im Gegensatz zu den meisten Rüthenen war der östlich des Gnöd gelegene Staldenboden ideales Pflanzland. Aus dem «Leimloch», der eingekreisten Mulde im Bildvordergrund, holte man früher Lehm für den Hausbau, etwa für Küchen- und Kellerböden, für das Ausstreichen von Rutenwände etc.

Abb. 7
1863 ersteigerte
Gwidem-Bauer
Wolfgang Nussbaumer
laut «Wust-Buch»
11 Parzellen Heumatten
im Wuest, darunter
Parzelle Nr. 14 zu
Fr. 17.50 jährlichem
Pachtzins.

11.	Verfallzeit	15. Eigne	Grundstück	Nr. 14	1863
	Pächter	Wolfgang Nussbaumer und Gwidem			
Pacht Vertrag					
Pachtzeit		Dauer	1. Jafon	Jahr: Pachtzins	
Bürgen		Robert Rapp, Rössmann Ref. Runder und Leo Rappier			
		Fr. Rp.			
		17.50			
Zusammenstellung					
Nr. 1. fr. 20.50		Wahlung fr. 501.50			
2. - 20. -					
3. - 20. -		Nr. 19. 20. 21. 22. 23. 24. - 85. -			
4. - 20.50					
5. - 24. -		* 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. - 185. -			
6. - 10. -					
7. - 36.50		* 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. - 35. -			
8. - 34. -		* 44. 45. - 25. -			
9. - 39. -		* 46. 47. - 24. -			
10. - 39. -		* 48. 49. - 24. -			
11. - 34. -		* 50. - 12. 12. -			
12. - 35. -		* 51. - 12. 12. -			
13. - 33. -		* 52. - 13. -			
14. 15. - 35. -		* 53. 54. - 45. -			
16. - 36. -					
17. - 18. -		Summe fr. 461.00			
18. - 25. -					
fr. 501.50		Hauptsumme fr. 11. März 1861 O. Wiedel Verzinsung Hofford			

Datum	Fr. Rp.	Datum	Fr. Rp.
12. 11. 9	1863 für 1864	17. 50	
12. 11. 11	1864 für 1865	17. 50	
12. 11. 25	1867 für 1868	17. 50	
12. 11. 30	1868 für 1869	17. 50	
12. 11. 16	1869 für 1868	17. 50	
12. 11. 13	1871 für 1869	17. 50	

weder auf die Kleintierhaltung noch auf den Bürgerplätz verzichtet werden konnte. Aus den Tagelöhnern waren Arbeiterbauern geworden. (Vgl. HJ 2001 S. 116 ff)

Mäuseplagen

Sowohl auf den extensiv genutzten Weideflächen als auch auf dem intensiv bewirtschafteten Pflanzland richteten Mäuse Jahr für Jahr grosse Schäden an. Gegen diese Plage kämpften die Dorfbewohner bestimmt seit jeher an. 1838 ist erstmals die Wahl eines Mausers dokumentiert. Sein Auftrag war, während sechs Jahren die Mäusepopulation auf den Wuestmatten zu dezimieren.⁵⁸ Er erhielt eine Jahrespauschale von 24 Franken.⁵⁹ 1841 wählte die Gemeindeversammlung Jakob Kamber, Franzen sel. im Läche als Mauser auf vier Jahre. Zu seinem Jagdrevier gehörten neben den Wuest- und Bielmatten alle an die Bürger verteilten Pflanzplätze. Die Gemeindekasse zahlte ihm für jede bepflanzte Parzelle jährlich 5 Rappen. Für das Mäusen im Wuest erhielt er die gleiche Summe wie sein Vorgänger. Von jeder Parzelle in den Bielmatten kassierte er sogar 10 Rappen; 5 Rappen von der Gemeinde und 5 vom Pächter.⁶⁰ Diese Art der Entlohnung befeuerte den Arbeits-eifer des Mausers wohl kaum. Deshalb wurde dieser später pro Anzahl erlegter Tiere bezahlt. In den Gemeindefondsrechnungen erscheint jährlich der Posten Mausergeld. Aus den unterschiedlich grossen Beträgen ist ersichtlich, wann Hägendorf von einer Mäuseplage heimgesucht worden war.⁶¹ 1899 ist die Durchführung eines Mauserkurses dokumentiert. Auch noch in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts blieb das Mäusen Sache der Einwohnergemeinde. Ab 1921 hatte sich jeder Grundeigentümer nach Höhe

seiner Grundstückschatzung anteilmässig an den Kosten für das Mäusen zu beteiligen. Bei einem Schätzungstotal von Fr. 952'721.– belief sich das einkassierte Mausergeld auf Fr. 2473.25. Demzufolge waren pro Fr. 1000.– Schätzungswert Fr. 2.59 zu entrichten.⁶²

Erstes Allmendreglement

Auch nach der Aufteilung der Kommune in Einwohner- und Bürgergemeinde im Jahre 1877 waren die Allmendplätze von vielen Bürgern begehrt. In einem vermutlich um 1880 abgefassten *«Reglement über Benutzung der Almenden in der Gemeind Hägendorf»* wird die Lage des Allmendlandes umschrieben, welches in *«gute»* und *«böse»* (wenig ertragreiche) Bürgerplätze und Armenbünten unterteilt ist. Letztere wurden nur an *«Grossbedürftige»* abgegeben. Weiter ist festgelegt: *«Auf diese Bürgerplätze hat jede [...] bürgerliche Haushaltung Anspruch, welche eigene Haushaltung führt, eigen Feuer und Licht besitzt [...]»*. Für ein ganzes Los, bestehend aus einem guten und einem bösen Platz, sind jährlich Fr. 1.30 in die Armenkasse zu zahlen. In dem mit *«Polizeiliche Vorschriften»* betitelten Abschnitt ist eine Wegkommission erwähnt, welche dafür zu sorgen hatte, dass die (unbefestigten) Wege zu den Plätzen durch die Nutzungsberechtigten nicht beschädigt oder verengt wurden. Die Kommission musste zudem überwachen, dass die beim Pflügen freigelegten Feldsteine abtransportiert und auf den dafür bestimmten Orten deponiert wurden. Laut Reglement war es *«nicht nur erlaubt, sondern sehr rühmlich»*, auf seinem Bürgerplatz Kirsch- oder Obstbäume zu pflanzen. Dabei waren allerdings die dafür vorgeschriebenen Grenzabstände zu beachten.⁶³

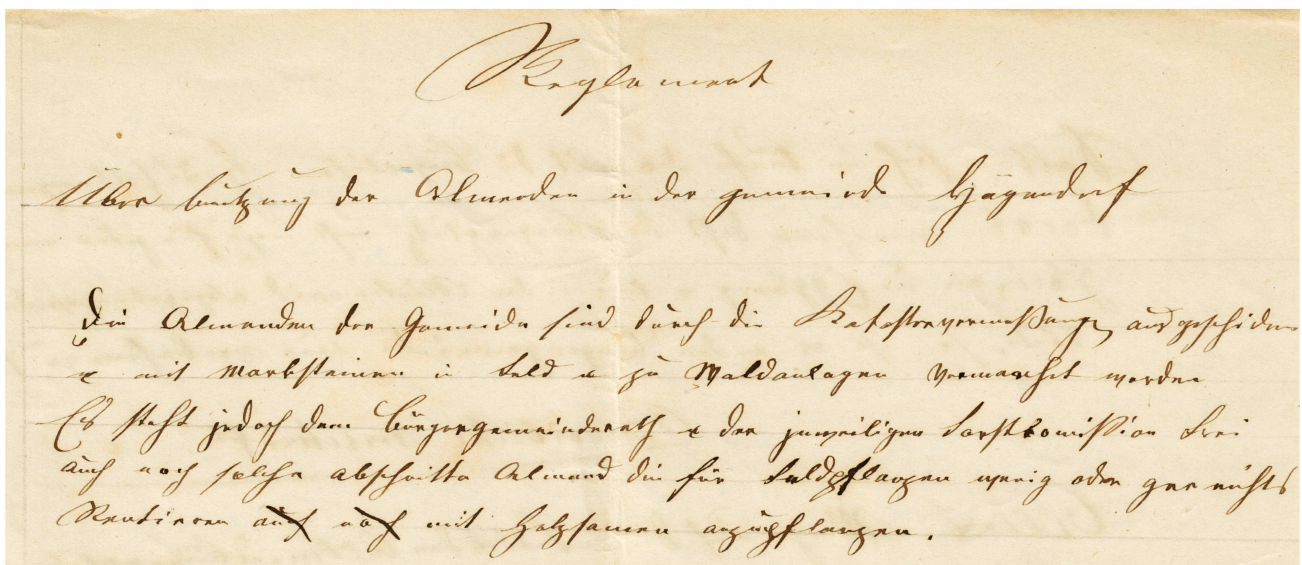


Abb. 8 – Erstes Allmendreglement, um 1880. Einleitung.

Transkription: «Reglement über Benutzung der Almenden in der Gemeind Hägendorf

Die Almenden der Gemeinde sind durch die Katastervermessungen ausgeschieden u. mit Marksteinen in Feld u.

zu Waldanlagen vermacht worden. Es steht jedoch dem Bürgergemeinderat u. der jeweiligen Forstkommision frei, auch noch solche Abschnitte Almend, die für Feldpflanzen wenig oder gar nichts rentieren mit Holzsaamen anzupflanzen.»

Klares Regelwerk

Nachdem die Allmendplätze neu ausgesteckt waren, stimmte die Bürgergemeindeversammlung 1906 einem revidierten Allmendreglement zu, welches gedruckt wurde und so für jedermann einsehbar war. Zusammen mit den von Schaffner (Finanzverwalter) Gottlieb Borner erstellten Parzellenplänen verfügte die Gemeinde über ein klares Regelwerk. Eine an der Urne gewählte und mit weitreichenden Kompetenzen ausgestattete fünfköpfige Allmendkommission überwachte die Vermarkung und Verpachtung der Parzellen, organisierte die Pflege der Obstbäume und sorgte für den Unterhalt der Zufahrtswege. Die jährliche Taxe für jede Parzelle war festgelegt; sie variierte je nach Lage und Bodenqualität. Damit bestanden gute Voraussetzungen für eine faire Zuteilung. Bemerkenswert: In diesem Reglement

wird erstmals auf die Bezeichnungen «Arme» oder «Grossbedürftige» verzichtet. Stattdessen ist die Rede von Bürgern und Bürgerinnen! Auch wird nicht mehr zwischen Bürgerland und Armenbünten unterschieden. Es gibt nur noch Allmendplätze und Bünten.⁶⁴

Ein Segen in Krisenzeiten

1910 zählte man in Hägendorf 325 Haushalte,⁶⁵ davon waren etwa 200 Bürgerhaushalte. Letztere hatten Anspruch auf mindestens einen der insgesamt 502 mit Holzpfählen abgesteckten Allmendparzellen. Die Buchführung über die vielen Kleinflächen muss dem obgenannten Schaffner und später seinem Schwiegersohn und Amtsnachfolger Lehrer Otto Studer viel Arbeit abverlangt haben. Das Angebot, für einen kleinen Pachtzins

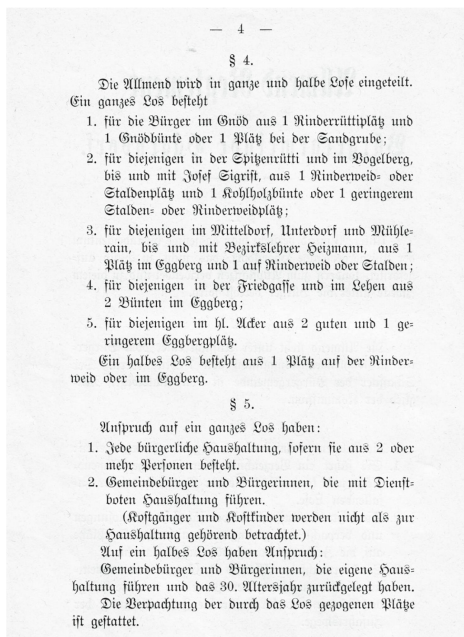


Abb. 9
Allmendreglement 1906:
§ 4: Damit die Berechtigten nicht all-
zu grosse Wegstrecken zu ihren Losen
zurücklegen mussten, waren die weit ver-
streuten Allmenden den jeweils nächstge-
legenen Wohnquartieren zugeordnet.
Artikel 2: Mit «Josef Sigrist» ist das Haus
Allerheiligenstrasse 8 gemeint.
§ 5: Anspruch auf ganze und halbe Lose.

einen oder zwei der schmalen, im Mittel etwa 10 Aren grossen Landstreifen bewirtschaften zu können, wurde vor allem von landlosen Arbeiterfamilien sowie von Klein- und Arbeiterbauern genutzt. Mit etwas Glück ergatterte man vielleicht sogar eine Parzelle mit einem Obstbaum. Gerade in den Kriegsjahren und während der Weltwirtschaftskrise, als Lebensmittel rar und teuer waren, erwiesen sich die Allmendplätze als ein Segen – dies allerdings nur in Jahren mit ausgewogenem Niederschlag. Weil die Plätze weit abge-

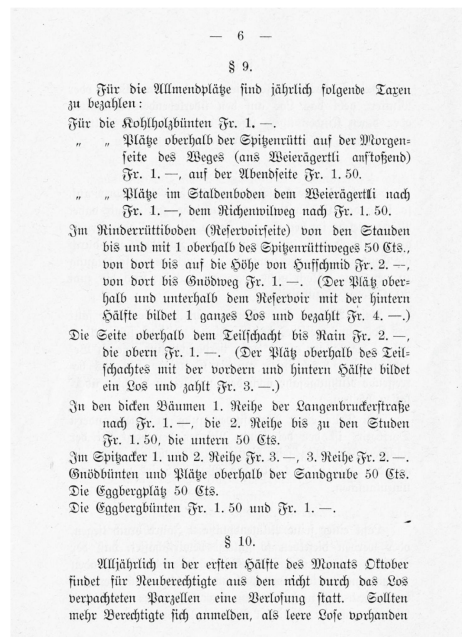


Abb. 10
§ 9: Die Höhe der Taxen
richtete sich nach der
Lage der Parzelle und
deren Bodenbonität.

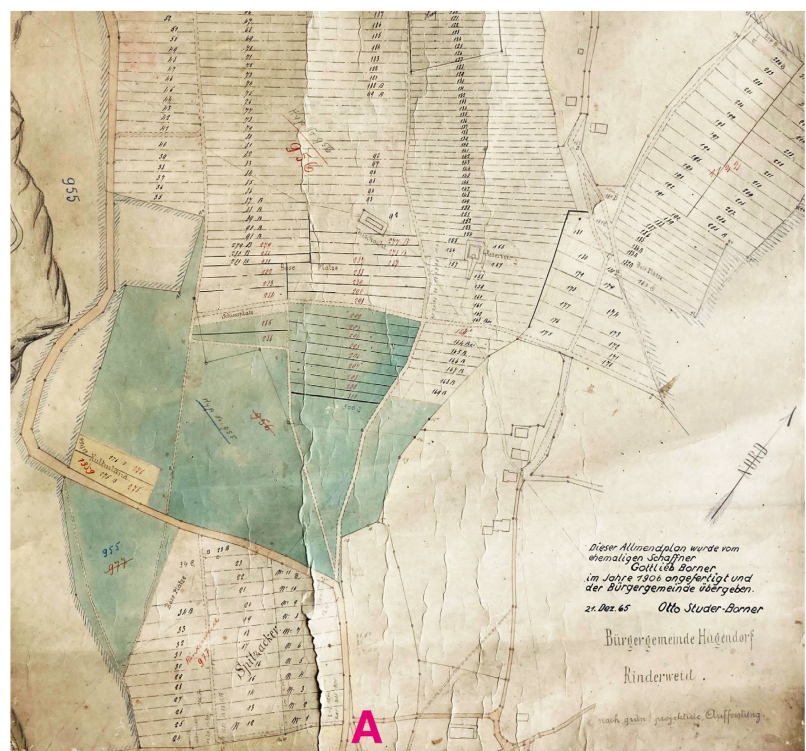


Abb. 11 – 1906: Die Allmend Rinderweid war in 236 Parzellen aufgeteilt. Davon waren rund 50 sogenannte böse. Diese sind auf dem Plan mit einem B hinter der schwarzen Parzellennummer gekennzeichnet. Jahre später konnten weitere 20 Parzellen (mit roten Nummern) zur Pacht freigegeben werden. A: Bushaltestelle Spitzacker.

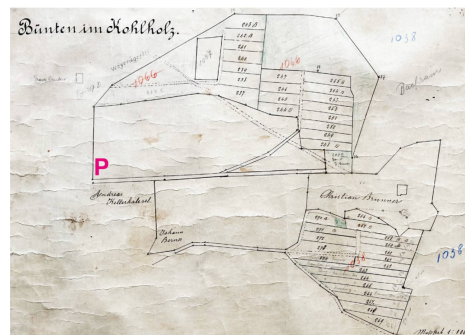


Abb. 12 – Im Kohlholz gab es 37 Bünten. Davon waren 11 sogenannt böse. P: Parkplatz Vitaparcours am Kohlholzweg



Abb. 14 – Von den 47 Eggbergbünten waren 7 als «böse» taxiert. R: Flurnamenstein «Rossloch».



Abb. 13
Die in 182
Stücke parzellerte
Allmend im Eggberg
erstreckte sich vom
Flurnamenstein
«Waseblätz» (A) bis zur
«Glas-Chreeze» (B).

legen und nur über holperige, steile Wege zu erreichen waren, erforderte deren Bewirtschaftung viel Zeit und Arbeit. Dazu war ein «Bergchaare» unerlässlich. (Vgl. HJ 2016 S. 147) Damit konnten das Saatgut, das geschnittene Gras, die Leiter, die geernteten Kirschen und Kartoffeln transportiert werden.

Bürgerplätze weniger gefragt

Dass es in den 1950er-Jahren wirtschaftlich aufwärts ging und weitestmögliche Selbstversorgung nicht mehr Priorität hat-

te, spiegelt sich unter anderem in dem 1956 revidierten Allmendreglement. Zwar hatten weiterhin «alle ansässigen, haus-haltführenden Bürger und Bürgerinnen Anrecht auf die Pachtung einer Allmend-parzelle.» Diese durfte sogar weiterverpachtet werden. Aber das Interesse an solchen Flächen war offensichtlich gesunken. Deshalb konnte das von der Bürgerschaft nicht mehr beanspruchte Land zu grösseren Grundstücken zusammengelegt und an Landwirte verpachtet werden.⁶⁶

Rezession und Kalter Krieg

Rund zwanzig Jahre später, 1975, erfolgte eine weitere Reglementsanpassung. Schon die Aufmachung der Neufassung – statt eines Drucks nur mit Maschine geschrieben – deutet darauf hin, dass das Allmendwesen an Bedeutung verloren hatte. Tatsächlich wurde alles Allmendland nun grossflächig an Bauern zur Selbstbewirtschaftung auf jeweils sechs Jahre abgegeben. Der Bürgerrat übernahm die Arbeit der überflüssig gewordenen Allmendkommission. Laut Paragraph 4 des Reglements hatte der Rat die Pflicht, einen Teil der Allmend als Reservezone für Notzeiten auszuscheiden. Diese Flächen durften nur auf drei Jahre verpachtet werden. Gegebenenfalls konnten diese innerhalb eines halben Jahres gekündigt und, aufgeteilt in sogenannte Notparzellen, an ortsansässige Bürgerinnen und Bürger mit eigenem Haushalt abgeben werden.⁶⁷ Zweifellos fand dieser Passus unter dem Eindruck der soeben ausgebrochenen wirtschaftlichen Rezession Eingang in das Reglement. Zudem dürfte die seit Jahrzehnten anhaltende latente Bedrohung durch den Kalten Krieg eine Rolle gespielt haben. Auch in das 1991 überarbeitete Allmendreglement wurde der Paragraph 4 wortgetreu übernommen,⁶⁸ und das zwei Jahre nach dem Mauerfall, welcher doch das Ende des Kalten Krieges signalisierte. Zum Glück mussten keine Notparzellen bereitgestellt werden. An der grossflächigen Verpachtung des Allmendlandes wird bis heute festgehalten. In dem letztmals 2015 revidierten Allmendreglement ist unter Paragraph 2 zu lesen: «Die Allmend wird zur Selbstbewirtschaftung verpachtet. Die Unterpacht ist nicht gestattet. Anspruch auf die Pacht haben in erster Linie ortsansässige Bürger von Hägendorf, die einen Landwirtschaftsbetrieb betreiben.»



200 Kirschbäume

Dem in den 1960er-Jahren realisierten Bau der Autobahn-Belchenrampe zwischen Santel und Richenwil (vgl. HJ 2016 S. 12 ff) fiel viel Allmendland und eine grosse Zahl von Obstbäumen zum Opfer. Weil damals Kirschbäume, beziehungsweise deren Früchte, sehr gefragt waren und die 120 verbliebenen Hochstamm-Kirschbäume die Nachfrage nicht zu decken vermochten, liess die Bürgergemeinde auf dem westlichen Teil der einstigen Eggbergbünten an der Fridgasse rund 80 Halbstamm-Kirschbäume pflanzen, um einige Jahre später auch diese an ortsansässige, haushaltführende Bürgerinnen und Bürger verpachten zu können. Während Jahrzehnten besorgte August Nünlist (*1944) im Auftrag des Bürgerrats die Vergabe aller Obstbäume und überwachte deren Pflege. Die im Allmendreglement von 1975 genau definierten Pachtbedingungen behielten ihre Gültigkeit bis 2015.⁶⁹ Wohl infolge rückläufiger Nachfrage war seither eine Baumpacht auch

Abb. 15

Um 1960 im Staldenboden/Gnöd: Nur noch die vielen Obstbäume erinnern daran, dass hier die Allmend in kleine Parzellen aufgeteilt und verpachtet worden war.

für Nichtbürger möglich. Inzwischen will praktisch niemand mehr Kirschbäume mieten, weshalb diese nun den Landpächtern zur Nutzung und Pflege überlassen sind. Der ganze Kirschbaumbestand der Bürgergemeinde ist in die Jahre gekommen. Grosse Ernteerträge sind nicht mehr zu erwarten, aber der Fortbestand dieser Bäume ist aus ökologischen Erwägungen wichtig.

Die Bürgerhäuser

Seit jeher waren die Bürgergemeinden verpflichtet, ihren in Not geratenen Bürgern finanziell beizustehen. Die für die Heimatgemeinden erwachsenden Armenlasten waren zeitweilig enorm und belasteten die armensteuerepflichtigen ortsansässigen Bürger stark. Deshalb liess die Bürgergemeinde Hägendorf 1946 auf der Allmend Rinderweid-Spitzacker an der Allerheiligenstrasse zwei einfach ausgestattete Doppel-einfamilienhäuser erstellen. So konnte sie unter anderem mittellose, ausserhalb von Hägendorf lebende Bürgerfamilien «heimholen» und kostengünstig unterbringen.

Weil in den folgenden Jahrzehnten solche Massnahmen immer weniger notwendig waren, konnten die Wohnungen anderweitig vermietet werden. Später baute man sie zu zwei Einfamilienhäusern um. In den letzten Jahren erfuhren die beiden Gebäude eine Total-sanierung.

Baurechtsparzellen auf Allmendland

1974 beschloss die Bürgergemeindeversammlung auf den Einzug der Armensteuer zu verzichten. Unmittelbar danach schlitterte die Schweiz in eine zwei Jahre dauernde wirtschaftliche Rezession. Die Armenlasten explodierten und der Armenfondsschrieb wieder rote Zahlen. Was nun? Einmal mehr erwies sich das Allmendland als Hilfsmittel in der Not. Der an der Allerheiligenstrasse gelegene Spitzacker, fast 300 Aren gross, ist die einzige Allmendfläche in der Bauzone. 1979 beschloss die Bürgergemeindeversammlung dieses Areal zu erschliessen, in 30 Bauparzellen aufzuteilen und dann im Baurecht an Bauwillige zu verpachten. Zur Finanzierung der Erschliessung mussten allerdings drei Parzellen verkauft werden.⁷⁰ Das unter dem Titel «Wihalde Nord» laufende Vorhaben liess sich gut an und dem Armenfonds war dank der bald fliessenden Baurechtszinse geholfen. Stand 2025 sind 15 Baurechtsparzellen überbaut.

Abb. 16
Parzellierungsplan
«Wihalde Nord».

